

BERICHTE / REPORTS

Bericht über die „Academic Ceremony and Lecture in Honour of Prof. Dr. Harald Baum“

Am 14. Mai 2012 fand ab 10:30 Uhr im Ernst-Rabel-Saal des Max-Planck-Instituts (MPI) für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg eine „Academic Ceremony and Lecture in Honour of Prof. Dr. Harald Baum“ statt, zu der das MPI und die DJJV seine Freunde, Weggefährten und Kollegen sowie die Mitglieder der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung (DJJV) eingeladen hatten. Harald Baums 60. Geburtstag war der Anlass für diese Feier, auf der dem Jubilar die rechtzeitig fertig gestellte und bei Wolters Kluwer Law & Business erschienene Festschrift mit dem Titel „Business Law in Japan – Cases and Comments Intellectual Property, Civil, Commercial and International Private Law“ überreicht wurde.

Als Vertreter des MPI Hamburg richtete dessen ehemaliger Direktor und emeritiertes Mitglied Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus Hopt das erste Grußwort an die zahlreich Erschienenen. Er würdigte die akademischen Verdienste des Jubilars, der als ehemaliger Stipendiat der Alexander von Humboldt-Stiftung und der Japan Society for the Promotion of Science zu einer umworbene wissenschaftlichen Elite gehöre. Harald Baum habe nach seiner Habilitation an der Universität Hamburg im Jahre 2004 mit einer breiten *venia legendi* weit über das japanische Recht hinaus als Nachfolger des verstorbenen Prof. Kropholler eine der zwei höchsten akademischen Positionen unterhalb des Direktorats des MPI Hamburg inne und sei seit 2008 Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Senat der Max-Planck-Gesellschaft. Darüber hinaus lobte Prof. Hopt den Jubilar wegen der von ihm zusammen mit der DJJV gegründeten und im Rahmen seiner Institutsarbeit mit großem persönlichen Einsatz zunächst allein und dann zusammen mit Prof. Moritz Bälz herausgegebenen Zeitschrift für Japanisches Recht.

Zu Prof. Hopts persönlichen Erinnerungen an die Zusammenarbeit mit Harald Baum, den er seinen Freund und eine „große Stütze“ des Instituts nannte, gehörten die Begegnungen in Tokyo (1991) und München (1994), die gemeinsame Pflege der deutsch-japanischen Beziehungen, die Jumelage des MPI Hamburg mit der Universität Kyoto (Kyôdai) im Jahre 2008, die von ihnen in Kyoto gemeinsam feierlich unterzeichnet worden sei, das Börsenrechtsgutachten für das Bundesfinanzministerium von 1996/97, die Konferenz über Regulierung im Jahre 1992 und die trilaterale, interdisziplinäre Konferenz im Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin im Jahre 2004, die ihren Niederschlag in dem im Jahre 2005 bei Oxford University Press erschienenen Buch „Corporate Govern-

ance in Context – Corporations, States, and Markets in Europe, Japan and the US –“ gefunden habe.

Das zweite Grußwort sprach Dr. Jan Grotheer, Präsident des Finanzgerichts Hamburg a. D. und Präsident der DJJV. Er hob hervor, dass der Jubilar die Gründung der Zeitschrift für Japanisches Recht nach seiner jahrelangen redaktionellen Mitarbeit an deren Vorläuferin, den Mitteilungen der DJJV, initiiert und damit die Entstehung einer professionell gemachten Zeitschrift nicht nur für die Mitglieder der DJJV, sondern alle am japanischen Recht interessierte Juristen erreicht habe. Die von ihm veranlasste Einbindung der Zeitschrift in das MPI habe für die institutionelle Absicherung gesorgt, und seine weltweiten Kontakte hätten die ebenfalls weltweite Verbreitung der Zeitschrift für Japanisches Recht bewirkt. Außerdem habe er von Anfang an fast alle Symposien sowie zahlreiche Vortragsveranstaltungen geplant und organisiert sowie selbst viele Vorträge gehalten. Als Vizepräsident sei Harald Baum darüber hinaus eine nicht wegzudenkende Säule der von ihm mitgegründeten DJJV.

Der Festredner Prof. John O. Haley, Professor of Law, Vanderbilt University Law School und Law Emeritus, Washington University in St. Louis, School of Law, stellte in seiner *keynote lecture* den historischen Kontext her. Er selbst sei bei seiner jahrzehntelangen Beschäftigung mit dem japanischen Recht immer mehr zu der Erkenntnis gelangt, dass man das japanische Recht nur verstehen könne, wenn man zu dessen deutschen Wurzeln zurückgehe. Deshalb habe er selbst auch in Deutschland deutsches Recht studiert. Er glaube, dass für Juristen aus dem anglo-amerikanischen Rechtskreis wie ihn bestimmte Institute des japanischen Rechts dann nicht mehr so schwer nachzuvollziehen seien, wenn man deren deutsche Vorbilder kennen gelernt habe. Für deutsche Juristen sei das japanische Recht somit weniger exotisch und klinge häufig sogar ziemlich vertraut. Er glaube daher seit langem, dass vor allem deutsche Juristen für die Forschung über das japanische Recht prädestiniert seien. Bis zum Zweiten Weltkrieg seien es auch in erster Linie deutsche Juristen gewesen, die sich intensiv mit dem japanischen Recht befasst hätten. Der Zweite Weltkrieg und die jeweilige Besatzungszeit in Japan und in Deutschland hätten diesen intensiven Kontakt unterbrochen und beinahe ein Monopol amerikanischer Juristen auf diesem Gebiet begründet.

In der ersten Nachkriegszeit habe es nur sehr wenige deutsche Rechtswissenschaftler gegeben, die sich eingehender mit dem japanischen Recht beschäftigt hätten. Einer von ihnen sei Dr. Dr. Wilhelm Röhl, der erste Präsident und jetzige Ehrenpräsident der DJJV, gewesen. Eine zweite Welle junger Juristen aus Deutschland trat erst in den siebziger Jahren mit Unterstützung der Stiftung Volkswagenwerk und des DAAD auf den Plan und ging zum Studium des japanischen Rechts nach Japan. Ein wichtiges Ergebnis dieser zweiten Welle war neben einer Fülle von Doktorarbeiten über das japanische Recht die heute leider vergriffene, von Paul Eubel herausgegebene Einführung ins japanische Recht, an der zahlreiche junge Rechtswissenschaftler mitgearbeitet hätten. Er selbst habe in einem Artikel in den achtziger Jahren diese neue Entwicklung unter der Überschrift „Revival of German Scholarship on Japanese Law“ beschrieben. Diese

zweite Welle sei leider aufgrund eines Mangels an Stellen in der Wissenschaft weitestgehend verebbt. Fast alle dieser Japanwissenschaftler hätten dementsprechend wie zuvor Dr. Dr. Röhl, der heute aufgrund seiner Erkrankung leider nicht anwesend sei, zunächst einmal ihren Lebensunterhalt als Praktiker verdienen müssen und während ihres aktiven Berufslebens wenig Zeit für die Forschung über das japanische Recht erübrigen können.

Umso erfreulicher sei die Entwicklung seit Mitte der achtziger Jahre. Wesentlich mehr junge deutsche Rechtswissenschaftler als je zuvor hätten sich auf das japanische Recht eingelassen und dazu mehr als nur einen Artikel veröffentlicht. Ein herausragender Vertreter dieser dritten Welle sei der Jubilar, der sich aufgrund seiner zahlreichen Veröffentlichungen, seiner internationalen Kontakte, seiner intensiven Tätigkeit als Herausgeber der Zeitschrift für Japanisches Recht und Mitherausgeber wichtiger Sammelwerke zum japanischen Recht sowie seiner Betreuung junger Japanrechtswissenschaftler und japanischer Juristen in Deutschland um das japanische Recht außerordentlich verdient gemacht habe. Die Zeitschrift für Japanisches Recht, die aufgrund der Vielzahl ihrer englischsprachigen Beiträge ihren englischen Namen *Journal of Japanese Law* zu Recht trage, sei inzwischen auch in den USA an die Stelle der ursprünglich auf diesem Gebiet führenden Zeitschrift *Law in Japan* getreten, die leider vor einigen Jahren eingestellt worden sei. Daher sei die Zeitschrift für Japanisches Recht derzeit die einzige regelmäßig außerhalb Japans erscheinende Publikation zum japanischen Recht. Auch das sei dem Jubilar zu verdanken, dem er noch viele erfolgreiche Jahre wünsche.

Nach einer lebhaften Diskussion überreichte Dr. Christopher Heath, Richter am Europäischen Patentgericht, als Vertreter des aus ihm, Prof. Dr. Moritz Bälz, Dr. Marc Dernauer und Dr. Anja Petersen-Padberg bestehenden Herausgeberteams dem Jubilar die mit 824 Seiten sehr umfangreich geratene Festschrift. In einer launigen Ansprache nahm Dr. Heath Haleys Stichwort „Revival of German Scholarship on Japanese Law“ auf. Harald Baums tatkräftiger Förderung junger Nachwuchswissenschaftler sei es zu verdanken, dass man heute von einem Revival und nicht nur von einem Survival sprechen könne. Denn Harald Baum habe als Japan Referent am MPI, Mitbegründer und Vizepräsident der DJJV den wissenschaftlichen Austausch zwischen Deutschland und Japan gefördert und eine ganze Reihe internationaler Symposien auf wissenschaftlich höchstem Niveau organisiert. Nicht umsonst sei er für seine Verdienste um die deutsch-japanischen Beziehungen im Jahre 2010 mit dem JaDe Preis geehrt worden.

Das aus vier in München und Frankfurt a.M. ansässigen Nachwuchswissenschaftlern bestehende Herausgeberteam war nach einem längerem Brainstorming zum Ergebnis gelangt, dass eine Fallsammlung zum japanischen Rechts als Ergänzung zum im letzten Jahr vom Jubilar zusammen mit Prof. Bälz herausgegebenen „Handbuchs Japanisches Handels- und Wirtschaftsrecht“ das beste Geschenk zu seinem 60. Geburtstag sein werde. Vorbild für die Festschrift seien die in Japan üblichen Entscheidungssammlungen mit dem Titel *Hanrei Hyakusen* gewesen, auch wenn es insgesamt „nur“ 72 kommentierte Urteilsübersetzungen geworden seien. Besonders gefreut habe es die Herausgeber,

dass über 50 akademische Weggefährten und Freunde begeistert und umgehend einen Beitrag für die Festschrift geliefert haben.

Nach einem Dankeswort des Jubilars hatten die Teilnehmer Gelegenheit, bei einem Empfang im MPI bestehende Kontakte zu vertiefen und neue Kontakte zu knüpfen.

Anschließend fand ein ausgedehntes Mittagessen zu Ehren des Jubilars im Restaurant des Germania Ruder Clubs statt, zu dem die Herausgeber der Festschrift den Jubilar und seine Familie, Honoratioren sowie die Autoren der Festschriftbeiträge eingeladen hatten.

Matthias K. Scheer